



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 08.08.2022
Az.:
2020-2026/KA/14

14. Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Krzizok, Janine

Mücke, Bernhard

Reiter, Wolfgang

Sigl, Gerlinde

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

Vertretung für Kreisrat Jakob Schwimmer

Vertretung für Kreisrat Dr. Thomas Bauer

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fusarri, Nadia

Huber, Matthias

Mader, Christian

Sahlender, Annabell

Sicheneder, Markus

Watzka, Irmgard

Wirth, Harald

Büro Landrat, Pressesprecherin

Abteilungsleitung, Abteilung Z, Zentrale
Angelegenheiten, TOP 18.1, TOP 18.2

Abteilungsleitung A1, Landkreisaufga-
ben, TOP 2, TOP 14, 15, 16

Abteilungsleitung A3, Kommunales, Si-
cherheit und Ordnung , TOP 1

Büro Landrat, Assistenz Landrat

Fachbereichsleiter FB Z2, TOP 17, TOP
18.1, TOP 18.2

Büro Landrat, Protokollführung

Fachbereichsleiter FB Z1, Personal und
Zentrale Dienste, TOP 4,1, TOP 5 - 13

Ferner nehmen teil:

Herr Willi Vogl, Kreisbrandrat, TOP 1

Herr Marco Faltermaier, Bewerber TOP 5

Frau Carolina Damerau, Bewerberin TOP 6

Frau Michaela Maier, Bewerberin TOP 8

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr mit dem öffentlichen Teil. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Beschaffung eines Abrollbehälter-Schlauch (Los 1) mit Beladung (Los 2) zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen
Vorlage: 2022/447
2. Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen aus dem Sonderprogramm Stadt und Land
Vorlage: 2022/455
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. WLAN in der Asylunterkunft in Forstern
- 4.2. Kreisrätin Dieckmann: Anfrage Ukraine: Zuschuss für Privatvermieter

1. **Beschaffung eines Abrollbehälter-Schlauch (Los 1) mit Beladung (Los 2) zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen**
Vorlage: 2022/447

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1.

Kreisrat und Kreisbrandrat Willi Vogl erläutert zuerst die Kostenverteilung und den Sachverhalt. Beides kann sehr gut aus dem Vorlagebericht entnommen werden.

Zwischen KBR Vogl und dem Bürgermeister der Gmd. Taufkirchen Herr Haberl wurde vereinbart, dass der Landkreis einen **Abrollbehälter-Schlauch** zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen beschafft.

Man ging damals von Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 € aus. Für die Beschaffung dieses Abrollbehälters hat die Regierung von Oberbayern mittels Bescheid vom 19.11.2021 dem Landkreis Erding eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € bewilligt, plus 9.000 € Zuschuss für zwei dazugehörige Tragkraftspritzen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es wurde besprochen, dass der verbleibende Rechnungsbetrag zu gleichen Teilen von der Gemeinde Taufkirchen und dem Landkreis Erding getragen werden soll.

Um die Beschaffung bewerkstelligen zu können, muss allerdings der Landkreis Erding in Vorleistung gehen und die Rechnungen, nach Erhalt des ausgeschriebenen Behälters samt Beladung, begleichen. Der Landkreis erhält dann im Nachgang die Förderung von der Regierung und den Anteil der Gemeinde Taufkirchen.

Die Kostenschätzung der Kreisbrandinspektion zusammen mit den Entscheidungsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen lag Mitte 2021 bei 150.000 €.

Die Firma F.L.M. hat am 08.03.2022 schriftlich dargestellt, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung am Rohstoff- und Zuliefermarkt ihr Angebot über den von der Kreisbrandinspektion kalkulierten Kosten liegt.

Als Begründung wurde angegeben, dass Energiekosten für Strom und Gas stark gestiegen sind. Außerdem ist der Einkaufspreis für Baustahl von Anfang 2021 ca. 0,60 €/KG auf bis zu 2,00 €/KG gestiegen, teilte FLM mit. Der Einkaufspreis für Aluminiumprofile ist, lt. F.L.M. ebenfalls von Anfang 2021 4,25 €/KG auf aktuell 8,00 €/KG gestiegen, die nächste Preiserhöhung zum 01.04.22 um 0,60 €/KG wurde F.L.M. bereits angekündigt.

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung hat innerhalb der Angebotsfrist v. 20.01.2022 bis 21.02.2022 für das Los 1 nur die Firma F.L.M ihr o. g. Angebot angegeben. Auch zum Los 2 ist nur von der Firma BAS ein Angebot eingegangen. Es stehen also keine weiteren Angebote von anderen Firmen zur Auswahl. Eine neue Ausschreibung würde die Angebotssumme weiter in die Höhe treiben.

Die Kostenverteilung bestimmt sich wie folgt:

- Zuwendungsbewilligung der Regierung für den Abrollbehälter Schlauch zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen: 50.000 €
- Zuwendungsbewilligung der Regierung für zwei Tragkraftspritzen zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen: 9.000 €
- Landkreis Erding: 61.870,46 € brutto (51.991,98 € netto)
- Taufkirchen: 61.870,46 € brutto (51.991,98 € netto)
- Gesamtbetrag: 182.740,91 brutto (153.563,79 € netto)

Kreisrat Els fragt nach, ob die Gemeinde Taufkirchen ebenso wie der Landkreis einen Zuwendungsbescheid erhalten hat.

Wie **Kreisrat Vogl** ausführt, ist dies nicht der Fall, weil nur eine einmalige Förderung für das Projekt möglich ist.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/149-26

Beschaffung Abrollbehälter-Schlauch mit Beladung

Es werden folgende Anbieter beauftragt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Los 1 Abrollbehälter nach DIN 14505 – Feuerwehrtechnischer Aufbau, Firma F. L. M Vertriebs- und Service GmbH zum Gesamtpreis von 114.000,00 € netto.
2. Los 2 Feuerwehrtechnische Beladung für Abrollbehälter nach DIN 14505, Firma BAS Vertriebs GmbH zum Gesamtpreis von 39.563,79 € netto.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen aus dem Sonderprogramm Stadt und Land Vorlage: 2022/455

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 2 und leitet in das Thema ein. Der Sachverhalt stellt sich grundsätzlich dar, wie im folgenden Vorlagebericht erläutert:

Der Bund hat das Sonderprogramm Stadt und Land für die Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen geöffnet.
Es wird ein Regelfördersatz bei einer Umsetzung im Jahr 2022 von 75 % genannt.

Das Staatliche Bauamt Freising hat dafür im Vorfeld eine Zustandserfassung durch die Straßenmeistereien durchgeführt und festgestellt, dass folgende 4 Radwege sanierungsbedürftig sind und nach jetziger Einschätzung die Fördervoraussetzungen erfüllen würden:

- ED 05: zwischen Oberding und Notzing
- ED 07: zwischen Notzing und FTO
- ED 20: zwischen Bockhorn und Muggen
- ED 18: östlich und westlich Lappach

Die Kosten für die Sanierung dieser 4 genannten Radwegzüge liegt bei rund 400.000 € bis 550.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Radweg östlich Lappach nicht zu sanieren, da in dem Bereich vom Staatlichen Bauamt Freising parallel eine Verlegung der ED 18 geprüft wird.
Die Kosten würden sich dann nochmal um ca. 30.000 – 50.000 € reduzieren.

Der Landkreisanteil würde bei Annahme der Maximalkosten von 520.000 € (ohne Radweg östlich Lappach) abzüglich der Förderung von 75 % bei rund 130.000 € liegen.

Grundsätzlich würde die Entscheidung über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgaben von rund 130.000 € für die Sanierung der 4 genannten Radwege beim Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr liegen (laut GeschO bis zu einer Höhe von 200.000 €).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da das Staatliche Bauamt Freising aber bis Ostern 2022 eine Entscheidung benötigt und der nächste Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr erst Ende Mai stattfindet, bitten wir den Kreisausschuss, die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. rund 130.000 € für die Sanierung der 4 genannten Radwege bereitzustellen.

Der Landkreisanteil von rund 130.000 € kann über Haushaltsreste (Einsparungen beim Bau des Geh- und Radweges an der ED 12 Isenlengdorf) gedeckt werden.

Das Staatliche Bauamt Freising würde nach der Zustimmung des Landkreises die Förderunterlagen erstellen und die Sanierung im Jahr 2022 baulich abwickeln.

Hierzu gibt der **Vorsitzende** allerdings zu bedenken, dass eine Überprüfung durch den Fachbereich 12 ergeben hat, dass lediglich der Radweg an der ED 05: zwischen Oberding und Notzing einer grundlegenden Sanierung bedarf. Alle anderen vorgeschlagenen Radwege sind hingegen nur zum Teil sanierungsbedürftig.

Der **Vorsitzende** sieht die Entscheidungsfindung nun einer gewisse Gratwanderung unterworfen. Zum einen sollte eine komplette Sanierung ohne dringende Notwendigkeit sehr gut überlegt werden. Zum anderen ist es aber auch sehr wichtig, dass auch die nächsten Jahrzehnte ein hervorragendes Radwegenetz zur Verfügung gestellt werden kann. Das „Sonderprogramm Stadt und Land“ mit dem Regelfördersatz von 75% bei einer Umsetzung im Jahr 2022 bietet hierfür nun einen überlegenswerten Anreiz.

Im **Gremium** entwickelt sich eine rege Diskussion, die sich mit den Möglichkeiten einer konstruktiven Ausführung beschäftigt.

Nach zielgerichteter Fragestellung während der Diskussion erklärt **Herr Huber** (Abteilungsleitung A1), dass die Bagatellgrenze bei dem Förderprogramm bei 50.000 Euro für den Landkreis liegt. Dieser Betrag gilt gesamt für alle hier angedachten Maßnahmen.

Als Quintessenz einigt man sich im **Gremium** darauf, dass der Beschlussvorschlag entsprechend der im Gesprächsverlauf erarbeiteten Lösungsansätze angepasst wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden, nun abgeänderten, Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/150-26

Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Förderunterlagen für die Sanierung / Teilsanierung der folgenden Radwegzüge zu erstellen und die Sanierung / Teilsanierung im Jahr 2022 baulich abzuwickeln:

Sanierung:

1. ED 05: zwischen Oberding und Notzing
2. ED 18: östlich Lappach



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Teilsanierung:

1. ED 07: zwischen Notzing und FTO
2. ED 20: zwischen Bockhorn und Mauggen
3. ED 18: westlich Lappach

Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgaben von rund 130.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. WLAN in der Asylunterkunft in Forstern

Im Ausschuss für Bauen und Energie vom 21.03.2022 hat **Kreisrätin Feckl** eine Anfrage bezüglich des Sachstandes zum Internetanschluss für die Asylunterkunft in Forstern gestellt.

Nachfolgende Bekanntgabe gibt hierüber Aufschluss:

In der Asylunterkunft in Forstern soll nun nach brandschutzrechtlicher Freigabe durch den FB 41 eine Fritz Box (6850 5G) in einem abschließbaren Gehäuse (Wert ca. 560,00 € + Datenkarte) in einem geeigneten Gemeinschafts-Zimmer (evtl. beim Treppenaufgang gleich rechts, EG oder 1 OG.) montiert werden. Eine Fertigstellung bis Ende der Osterferien wird dabei angestrebt.

Wie gut dann in den weiteren Räumen der WLAN Empfang ist muss sich zeigen, bei Problemen kann man dann mit WLAN Verstärkern, sogenannten Repeatern Abhilfe schaffen.

Dieses Konstrukt gibt es in anderen Unterkünften bis dato noch nicht und wird speziell für Forstern aufgebaut.

4.2. Kreisrätin Dieckmann: Anfrage Ukraine: Zuschuss für Privatvermieter



LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Dieckmann fragt nach, ob es für Privatpersonen, die, z.B. in Einliegerwohnungen, geflüchtete Frauen und Kinder aus der Ukraine aufnehmen eine Pauschale für Nebenkosten gibt.

Zunächst verweist der **Vorsitzende** darauf, dass es sich hier um eine rein staatliche Aufgabe handelt, für die keine Zuständigkeit vorliegt.

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann erklärt, dass sie die Antwort zwar verstanden hat, weist aber gleichzeitig auf die Dringlichkeit hin.

Noch während der Sitzung konnte dann geklärt werden, dass für abgeschlossene Wohnungen (keine einzelnen Zimmer) grundsätzlich die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung bestehen könnte. Diese muss jeweils individuell mit dem Fachbereich 24 (Asylmanagement) abgeklärt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte